



Leseprobe aus Leimbach, Doing Radikalisierung, ISBN 978-3-7799-7136-8

© 2023 Beltz Juventa in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7136-8](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-7136-8)

Inhalt

Danksagung	11
1. Einleitung	13
2. Prävention als Bearbeitungsform von Extremismus und Radikalisierung – Eine einleitende forschungsstandberücksichtigende Hinführung	20
2.1 Prävention und Intervention	22
2.1.1 Prävention im kriminologischen Diskurs und dessen Zeitdiagnosen	22
2.1.2 Prävention und Intervention bei Extremismus und Radikalisierung	27
2.1.3 Institutionalisierung der Extremismusprävention in Deutschland	29
2.1.4 Forschung zu Institutionen der Extremismusprävention	32
2.2 Extremismus und Radikalisierung als staatlicher Interventionsbedarf im Spiegel des Forschungsstandes	37
2.2.1 Extremismus	38
2.2.2 Radikalisierung	39
2.2.3 Rechtsextremismus	44
2.2.4 Islamismus	48
2.3 Wissenschaftliche Transformationskonzepte: Desistance, Deradikalisierung, Disengagement	51
2.3.1 Desistance	52
2.3.2 Deradikalisierung, Disengagement und Ausstieg	57
2.4 Zusammenfassung	61
3. Handeln, Wissen und Diskurs im Lichte der Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle	64
3.1 Vom amerikanischen Pragmatismus und symbolischen Interaktionismus zur interaktionistischen Devianzsoziologie	65
3.1.1 Identität und „totale Institution“ bei Goffman	69
3.1.2 Interaktionistische Devianzsoziologie und Soziale Kontrolle	72

3.2	Der interaktionistische Zweig der Soziologie sozialer Probleme	75
3.2.1	Die Bedeutung der wissenssoziologischen Diskursanalyse für die Analyse von sozialen Problemen	79
3.2.2	Das „doing social problems“ Forschungsprogramm	83
4.	Methodologie	87
4.1	Rekonstruktion als Forschungsprinzip und Situiertheit als Heuristik	87
4.1.1	Zum methodologischen Verhältnis von Situation, Subjekt und Diskurs	91
4.1.2	Situierung der Forschung und zur methodologischen Bedeutung von Reflexivität	100
4.2	Die Interviewstudie	105
4.2.1	Das leitfadengestützte Interview mit Präventionsakteur*innen	108
4.2.2	Das biografisch-narrative Interview mit Adressat*innen von Rechtsextremismus- und Islamismuspräventionsmaßnahmen	113
4.2.3	Auswertung durch Feinanalysen, Kodieren und Mapping	129
4.2.4	Rekonstruktion der Situation, theoretische Verdichtung und Reflexivität als Prämissen der Generalisierung	136
5.	Ergebnisse	141
5.1	Deutungen von Präventionsakteur*innen der Rechtsextremismusprävention: Konkrete Typisierung und Wissens(re-)produktion	143
5.1.1	Problemgruppenkonstruktion und Typisierungen in der Rechtsextremismusprävention	144
5.1.2	Wissens(re-)produktion durch die Bearbeitung von Rechtsextremismus	155
5.1.3	Zusammenfassung und Diskussion	166
5.2	Wie Präventionsakteur*innen der Islamismusprävention eine diffuse Gefahr konstruieren	170
5.2.1	Zur Herstellungsweise des Phänomens „Radikalisierung“	171
5.2.2	Gefahr und Gefährlichkeit	181
5.2.3	Zusammenfassung und Diskussion	190
5.3	Positionierung, Erfahrung und Subjektivierung von Radikalisierung im Kontext von Präventions- und Interventionsprogrammen	195
5.3.1	Positionierungen im Kontext von Institutionen sozialer Kontrolle im Modus des Radikalisierungsdiskurses	196
5.3.2	Die Wechselseitigkeit des Transformationsprozesses	213
5.3.3	Subjektivierung von Wissen um Radikalisierung	225
5.3.4	Zusammenfassung und Diskussion	235

5.4	Institutionelle Besonderheiten in der Situation ,Extremismusprävention‘	239
5.4.1	Bedeutung der institutionellen und diskursiven Besonderheiten als Situiertheit	240
5.4.2	Zusammenfassung und Diskussion	255
6.	Figurationen – Doing Radikalisierung als Schlüsselkategorie wechselseitiger Abhängigkeiten	258
6.1	Figurationen in der Situation ,Extremismusprävention‘	261
6.1.1	Figurationen der Wissensordnungen über Rechtsextremismus und Islamismus	265
6.1.2	Figurationen der Subjektivierung (diskursiven) Wissens	271
6.1.3	Figurationen von (Un-)Gleichheitsordnungen bei Extremismusprävention	277
6.2	Figurationen und soziale Prozesse: Soziale Kontrolle im Wandel	285
6.3	Die Figurationsperspektive als theoretische Ergänzung von Reflexivität	292
6.4	Figuration und Situation als verstehendes Forschungsprogramm für die Analyse von Problematisierungsprozessen	296
7.	Zusammenfassung	303
	Literatur	307
	Links	344

1. Einleitung

„Aber jetzt so aus Trägersicht so, wir sind ja also sozusagen ein zivilgesellschaftlicher Träger, da ist das auch völlig unbestimmt, was eigentlich Prävention ist. Gegen was“ (E-4, Interviewausschnitt).

Die gesellschaftliche Beschäftigung mit verschiedenen Formen des Extremismus und möglichen Verhinderungsmaßnahmen wird seit vielen Jahren regelmäßig thematisiert. Dabei stehen in der deutschen Auseinandersetzung besonders Islamismus und Rechtsextremismus im Zentrum medialer, politischer und wissenschaftlicher Debatten (Millbradt et al. 2019). Zunehmend sind diese Auseinandersetzungen von der Frage begleitet, wie Extremismus durch staatliche Maßnahmen verhindert werden kann. In diesem Zuge wird der Begriff der ‚Prävention‘ evident. Auf die lateinische Wortbedeutung von Prävention besinnend, also ‚praevenire‘ – ‚zuvorkommen‘, ist Prävention immer zugleich Reaktion auf etwas, was bereits passiert ist oder passieren könnte und in Zukunft verhindert werden soll (Leimbach 2019). Untersuchungen zum Präventionsdiskurs haben gezeigt, dass dieser in den vergangenen Jahren einen starken Aufschwung in der Wissenschaft und der (Kriminal-)Politik erfahren hat (Lampe 2018). Wissenschaftler*innen konstatieren einen gesamtgesellschaftlichen Trend, bei dem soziale Probleme durch präventive Maßnahmen ‚gelöst‘ werden sollen und das Wort ‚Prävention‘ zu einer rhetorischen „Zauberformel“ (Plewig 2009) geworden ist (Dollinger et al. 2015a; Lampe 2018) (siehe Kapitel 2.1.1). In Bezug auf Extremismus ist Prävention jedoch nicht nur ein öffentlicher, politischer oder wissenschaftlicher Diskurs, sondern eine politische Forderung aus der ein extremer Ausbau von Extremismus- bzw. Radikalisierungspräventionsmaßnahmen erfolgt ist (Kreissl 2018; Milbradt et al. 2019). Schon seit Beginn der 1990er Jahre existieren Bundesprogramme zur Prävention von Extremismus (Mathiesen, Meier 2021: 2). Bis 2010 legte die Bundesregierung den Schwerpunkt auf die Verhinderung von Rechtsextremismus (Rieker 2014: 9) (siehe Kapitel 2.1.2 und 2.1.3). Danach wurden zunehmend Projekte gegen Islamismus institutionalisiert.

Im Zuge dieser zunehmenden Investitionen in staatliche Extremismuspräventions- und Interventionsprojekte wurden auch verstärkt Forschungsprojekte gefördert, die neben den Fragen zu Abläufen von Radikalisierungsprozessen, ebendieses institutionelle Gefüge der Extremismusprävention untersuchen sollten (siehe Kapitel 2.1.4). Im Rahmen eines solchen Vorhabens entstand die vorliegende Arbeit. Im Jahr 2017 startete das Bundesministerium für Bildung und Forschung das (BMBF) geförderte Verbundprojekt „Radikalisierung im digitalen Zeitalter

(RadigZ)“ mit einer Laufzeit von drei Jahren. Der Zusammenschluss bestand aus acht Teilprojekten. In den unterschiedlichen Teilprojekten wurden verschiedene, aber sich überschneidende Forschungsfragen verfolgt. Das Teilprojekt VII „Bestandsaufnahme und Analyse bestehender Präventionsprojekte“ lieferte den institutionellen Rahmen für die Erhebung der Forschungsdaten, die Grundlage der vorliegenden Arbeit wurden. Im Teilvorhaben sollten alle bestehenden sekundären und tertiären Präventionsprojekte der Extremismuspräventionslandschaft quantitativ bestimmt werden.¹ Im Rahmen einer geplanten Wirkungsanalyse von ausgewählten Extremismuspräventionsprojekten wurden qualitative Interviews mit Professionellen, also Durchführenden der Extremismusprävention und mit Adressat*innen der Maßnahmen geführt. Diese Interviewdaten liefern die empirische Grundlage für die vorliegende Arbeit (siehe Kapitel 4.1.2).

Geht man dem eigentlichen Sinn von Präventionsmaßnahmen nach, so wird deutlich, dass in dem frühzeitigen Vermeiden von unerwünschten Handlungen oder Situationen bereits Definitionen über das Unerwünschte enthalten sind (Holthusen et al. 2011: 22). Solche Problemdefinitionen spiegeln bestimmte gesellschaftliche Werte und Normen, also Wissensbestände und -kulturen wider. Der Einleitung ist ein Interviewzitat vorangestellt. In diesem Zitat sagt der*die Interviewpartner*in, dass völlig unbestimmt sei, was eigentlich Prävention sei und gegen was. Damit repräsentiert der*die Interviewte eine Haltung, die in vielen der Interviews zum Ausdruck gebracht wurde: Institutionell-konzeptionell ist oft unklar, was Prävention meint – obwohl sie täglich durchgeführt wird. Durch die Anwendung eines bestimmten Wissens in Kombination mit den alltäglichen Erfahrungen verselbstständigen sich die Problemdefinitionen und deren institutionelle Bearbeitungsstrategien. In Anlehnung an das problemsoziologische „doing social problems“ Konzept wird davon ausgegangen, dass spezifisches Problematisierungswissen durch dessen institutionelle Bearbeitungsstrategien einerseits gesellschaftlich verankert wird und andererseits ein Eigenleben in seiner Anwendung entfaltet (Groenemeyer 2010: 15; Keller, Pofertl 2020). Um dieses ‚Eigenleben‘ und die damit einhergehenden „Risiken und Nebenwirkungen“ (Holthusen 2020: 359) spezifischer Präventionsmaßnahmen geht es in der vorliegenden Arbeit. Ziel der Arbeit ist es herauszufinden, wie in den Deutungen der Interviewten Problematisierungswissen hergestellt wird, und inwiefern das Einfluss auf das Problemverständnis von Rechtsextremismus und Islamismus hat. Dies geschieht auf Basis von 43 Interviews mit Professionellen und Adressat*innen in Anwendung einer rekonstruktiven Auswertungsstrategie.

Das Forschungsinteresse war damit zunächst offen formuliert und richtete sich vor allem darauf, was eigentlich passiert in der Extremismusprävention, um daran anschließend nach den dadurch entstehenden gesellschaftlichen Effekten

1 Zu den Begriffen ‚sekundär‘ und ‚tertiär‘ mehr in Kapitel 2.12.

zu fragen. Dieses grundlagentheoretische Forschungsinteresse wurde durch folgenden Forschungsfragen konkretisiert:

- a.) Welche Bedeutungen werden von den Professionellen im Kontext ihrer Arbeit hervorgebracht? Wie werden die Klient*innen adressiert?
- b.) Welche Bedeutungen werden von den Adressat*innen im Kontext der Präventions- und Interventionsmaßnahmen hervorgebracht? Haben die Adressierungen der Professionellen Auswirkungen auf die (Selbst-)Deutungen der Klient*innen?
- c.) Wie wirken Akteur*innen, Institutionen und Wissen bei der Situation der Extremismusprävention zusammen?
- d.) Was lässt sich daraus in Bezug auf die Untersuchung von Problematisierungsprozessen ableiten?

Die Forschungsfragen repräsentieren drei unterschiedliche Abstraktionsebenen, die sich nicht nur aus dem Forschungsinteresse, sondern auch aus dem spezifischen theoretischen und methodologischen Zugriff auf das Datenmaterial ergeben. Die interaktionistisch und wissenssoziologische theoretisch-methodologische Rahmung der Arbeit führt zur Frage nach den (Be-)Deutungen, die Professionelle und Adressat*innen der Extremismusprävention herstellen. Während es sich bei den Interviews mit den Professionellen um leitfadengestützte Interviews handelte, wurden mit den Adressat*innen biografisch-narrative Interviews geführt (siehe Kapitel 4.2). Auf diese Weise konnte untersucht werden, welche (Selbst-)Deutungen von den Adressat*innen in Bezug auf Problematisierungswissen im Kontext von Extremismuspräventionsmaßnahmen relevant gemacht wurden. Darüber hinaus konnte gezeigt werden wie das Problematisierungswissen in die biografischen Selbstdeutungen hineinwirkt bzw. hervorgebracht wird.

Die dritte Forschungsfrage zielt darauf ab, entlang der Interviewdaten ein situationsanalytisches Verständnis der Extremismusprävention in Deutschland zu erhalten. In Anlehnung an die Situationsanalyse nach Clarke (2012) sollte herausgefunden werden, welche Elemente für die Situation der Extremismusprävention relevant sind und wie diese zusammenhängen und sich dadurch wechselseitig konstituieren (siehe auch Kapitel 4.1.1). Die Situationselemente werden dabei auf Basis der im theoretischen Teil der Arbeit (Kapitel 3) herausgearbeiteten, problemsoziologisch informierten, Dimensionen von Akteur*innen, Wissen und Diskurs analysiert. Mit der vierten Forschungsfrage wird eine abstrahierende Form der Ergebnisgeneralisierung angestrebt. So sollen theoretisch-methodologische Überlegungen anhand der empirischen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in Bezug auf die Analyse von Problematisierungsprozessen angestellt werden.

Um die Forschungsfragen am Ende der Arbeit beantworten zu können, beginnt die Arbeit in Kapitel 2 mit einer Hinführung zum Thema Prävention als Bearbeitungsform von Extremismus und Radikalisierung, und berücksichtigt dabei den Forschungsstand. Zu diesem Zweck werden Prävention und Intervention definiert und im Spiegel kriminologischer und soziologisch-zeitdiagnostischer Diskurse betrachtet (Kapitel 2.1.1). Zunächst wird Prävention allgemein in Bezug auf abweichendes Verhalten besprochen, in Kapitel 2.1.2 werden dann Präventionskonzepte spezifisch in Bezug auf Extremismus und Radikalisierung vorgestellt. Dies leitet über zu einer Beschreibung der institutionellen Struktur der Extremismusprävention in Deutschland (Kapitel 2.2.3). In Kapitel 2.1.4 werden schließlich aktuelle Forschungsergebnisse und -perspektiven auf Extremismusprävention in Deutschland dargelegt. Der zweite Teil der Hinführung widmet sich den Phänomenen Extremismus und Radikalisierung (Kapitel 2.2). In diesem Kapitel werden Extremismus (Kapitel 2.2.1), Radikalisierung (Kapitel 2.2.2), Rechtsextremismus (2.2.3) und Islamismus (2.2.4) in Bezug auf zentrale Forschungsergebnisse und -konzepte eingeführt und voneinander abgegrenzt. Hierbei thematisieren die Kapitel bereits, inwiefern die unterschiedlichen wissenschaftlichen Konzepte Einfluss auf das Problemverständnis haben und wie dies Auswirkungen auf staatliche Bearbeitungsstrategien haben kann. In Kapitel 2.3 werden wissenschaftliche und subjektorientierte Transformationskonzepte präsentiert. Hierbei geht es zunächst um die Darstellung der kriminologischen Desistance-Forschung (Kapitel 2.3.1), um dann deren Einflüsse auf die Konzepte Deradikalisierung, Disengagement und Ausstieg Im Kontext von Extremismus (Kapitel 2.3.2) zu erarbeiten. In Kapitel 2.4. wird das Forschungsfeld, in dem die vorliegende Arbeit thematisch verortet ist, auf die zentralen Annahmen hin zusammengefasst.

Die sozialtheoretische Positionierung und theoretische Konzeptionierung zentraler soziologischer Begriffe wie Handeln, Wissen und Diskurs werden in Kapitel 3, in Bezug auf die Soziologie sozialer Probleme und Kontrolle, erarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Wurzeln der interaktionistischen Devianzsoziologie im amerikanischen Pragmatismus und im symbolischen Interaktionismus erläutert (Kapitel 3.1). Da die theoretischen Ausarbeitungen auf das Thema der vorliegenden Arbeit spezifiziert werden sollen, werden in Kapitel 3.1.1 Goffmans (1961, 1963) Überlegungen zu Identität und „totalen Institutionen“ eingeführt und in Kapitel 3.1.2 die interaktionistische Devianzsoziologie in Bezug auf ihren theoretischen Zusammenhang mit dem Konzept der sozialen Kontrolle erarbeitet. Mit dem zweiten Teil der sozialtheoretischen Fundierung wird der interaktionistische Zweig der Soziologie sozialer Probleme präsentiert (Kapitel 3.2). Spezifiziert werden diese Grundlagen durch die Bedeutung der wissenssoziologischen Diskursanalyse für die Analyse von Problematisierungsprozessen (Kapitel 3.2.1). Alle theoretischen Überlegungen fließen in Kapitel 3.2.2 zusammen in die Einführung des „doing social problems“ Konzeptes. Dies diene schließlich

als Forschungsprogramm und sensibilisierendes Konzept (Blumer 1969) für die empirischen Analysen.

In Kapitel 4 werden die methodologischen Grundlagen erarbeitet und das konkrete methodische Vorgehen präsentiert. Zentral für die vorliegende Arbeit ist das Prinzip der Rekonstruktion in Kombination mit der Situationsanalyse als Heuristik. Wie dies miteinander vereinbar ist, ist Gegenstand von Kapitel 4.1. Gerade, weil in dieser Arbeit situationsanalytische und wissenssoziologische methodische Komponenten mit der rekonstruktiven Sozialforschung zusammengebracht werden, wird das methodologische Verhältnis von Situation, Subjekt und Diskurs in Kapitel 4.1.1 genau bestimmt. In Kapitel 4.1.2 wird das gesamte Forschungsvorhaben als situative, also kontextgebundene Praktik präsentiert und die Bedeutung von Reflexivität für diese Arbeit beschrieben. Die konkrete Interviewstudie wird in Kapitel 4.2 erläutert. Hierbei werden die Erhebungen mit den leitfadengestützten (Kapitel 4.2.1) und den biografisch-narrativen Interviews (Kapitel 4.2.2) getrennt voneinander dargestellt. Die Auswertungstechniken der Interviewdaten werden in Kapitel 4.2.3 präsentiert. In Kapitel 4.2.4 werden methodologische Überlegungen zur Generalisierung der rekonstruierten Daten angestellt.

Das fünfte Kapitel ist den Rekonstruktionen der Interviewdaten gewidmet und wird mit einer Präambel eingeführt, in der die Präsentation der Ergebnisse erläutert wird. So werden in Kapitel 5.1 die eigensinnigen Deutungen der Rechtsextremismuspräventionsakteur*innen präsentiert. In Kapitel 5.2 werden die Deutungen der Islamismuspräventionsakteur*innen zusammengefasst. Hier wird deutlich, dass Rechtsextremismus und Islamismus unterschiedlichen Konstruktionslogiken unterliegen, weshalb diese in unterschiedlichen Kapiteln dargestellt werden. Beim Rechtsextremismus sind spezifische Problemgruppenkonstruktionen und Typisierungen (Kapitel 5.1.1) sowie verfestigte Wissensstrukturen (Kapitel 5.1.2) relevant. Beim Islamismus hingegen sind die diffuse Problematisierung von Radikalisierung (5.2.1) sowie Gefahr und Gefährlichkeit als omnipräsente Thematisierungen (Kapitel 5.2.2) bedeutend. In Kapitel 5.3 werden die Positionierungen, Erfahrungen und Subjektivierungen der rechtsextremistisch- und islamistisch-definierten Adressat*innen dargelegt. Dafür werden zunächst die spezifischen Positionierungen im Kontext von Institutionen sozialer Kontrolle im Modus des Radikalisierungsdiskurses rekonstruiert (Kapitel 5.3.1). Das Kapitel 5.3.2 nimmt die Erfahrungen der Adressat*innen zum Transformationsprozess auf und rekonstruiert die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Adressat*innen und Ausstiegsbegleiter*innen. In Kapitel 5.3.3 wird ein besonderer Fokus auf die Subjektivierung von Wissen um Radikalisierung gelegt und entlang bestimmter Interviewfälle verdeutlicht. Der letzte Abschnitt des Ergebniskapitels wechselt noch einmal die Perspektive und legt den analytischen Schwerpunkt auf die institutionellen Besonderheiten der Extremismusprävention in Deutschland (Kapitel 5.4). Hierbei werden in verschiedenen Unterabschnitten die institutionellen und

diskursiven Besonderheiten als situative Dimensionen herausgearbeitet und damit ein stärkere situationsanalytische Perspektive eingenommen (Kapitel 5.4.1).

Das sechste Kapitel präsentiert eine theoretisierende und diskutierende Zusammenfassung der in Kapitel 5 dargestellten Ergebnisse. Hierzu wird zunächst ‚Doing Radikalisierung‘ als Schlüsselkategorie herausgearbeitet. Die daran anknüpfenden Überlegungen zur Interdependenz von Problematisierungsprozessen wird durch eine theoretische Verdichtung der Ergebnisse mit dem Figurationskonzept (Elias 1976) dezidiert ausgearbeitet. Hierzu wird in Kapitel 6.1 die Figurationstheorie eingeführt und daran anschließend drei empirische Figurationen inhaltlich und empirisch diskutiert. So stellt Kapitel 6.1.1 die Figuration der Wissensordnungen um Rechtsextremismus und Islamismus dar, Kapitel 6.1.2 präsentiert Figurationen der Subjektivierung von (diskursivem) Wissen und Kapitel 6.1.3 erhellt die Figurationen der (Un-)Gleichheitsordnung der Extremismusprävention. Kapitel 6.2 wendet die Prozessperspektive der Figurationstheorie auf die Entwicklungen von Formen sozialer Kontrolle unter besonderer Berücksichtigung von Extremismusprävention an. Mit Kapitel 6.3 wird die Figurationstheorie methodologisch und mit Blick auf das Prinzip der Reflexivität herausgearbeitet. Mit Kapitel 6.4 wird schließlich das Konzept der Figuration mit der Situationsanalyse zusammengebracht und als Forschungsprogramm für die Analyse von Problematisierungsprozessen diskutiert. Kapitel 7 umfasst eine kurze Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der vorliegenden Arbeit.

Da es sich bei Extremismuspräventionsmaßnahmen um eine gesellschaftliche Reaktion auf unerwünschtes bzw. abweichend-definiertes Verhalten handelt, kann die vorliegende Arbeit an der Schnittstelle zwischen der Soziologie sozialer Probleme und der Kriminologie verortet werden. In diesem Sinne werden Rechtsextremismus und Islamismus als deviantes Verhalten konzeptioniert (Bötticher, Mareš 2012), welches mit einem interaktionistischen Ansatz verstanden wird. Stehr und Schimpf (2012: 38) merken an, dass Problemforschung oft die institutionellen Kontexte, Mechanismen und Prozesse in Bezug auf die Reproduktion bestimmter sozialer Ordnungen außen vorlasse. Gerade mit dem „doing social problems“ Konzept, der situationsanalytischen Rahmung und dem rekonstruktiven Auswertungsprinzip soll mit dieser empirischen Auswertung eine Arbeit vorgelegt werden, die Problematisierungsprozesse interaktionistisch und situationsanalytisch in den Blick nimmt.

Die Arbeit liefert Einblicke in die Deutungen von Akteur*innen der Extremismusprävention und schließt dabei auch die Adressat*innen mit ein. Damit grenzt die Arbeit an gefängnissoziologische Diskurse, da viele der in den Blick genommenen Maßnahmen im Strafvollzug stattfinden und ein Großteil der interviewten Adressat*innen zum Zeitpunkt des Interviews inhaftiert waren.

In dieser Arbeit wird eine genderneutrale Sternchen-Schreibweise verwendet, die nur dann nicht eingehalten wird, wenn das Geschlecht analytisch relevant ist oder es sich beispielsweise um einen männlichen Autor oder eine weibliche Autorin handelt. Die in rekonstruktiven Forschungsarbeiten herkömmliche Ich-Form wird sparsam eingesetzt und nur dann verwendet, wenn Entscheidungen präsentiert werden, die unmittelbar den Forschungsprozess betreffen oder es zu analytischen Situationsschilderungen beispielsweise Szenen des Feldzugangs kommt. Die häufig verwendeten passiv-Formulierungen sollen die konstruktivistische Positionierung der Arbeit widerspiegeln und die Konstruktion der Rekonstruktion sprachlich zum Ausdruck bringen.

2. Prävention als Bearbeitungsform von Extremismus und Radikalisierung – Eine einleitende forschungsstandberücksichtigende Hinführung

Im Sinne einer reflexiven Forschungspraxis erfüllt dieses Kapitel nicht nur den Zweck, den Forschungsgegenstand zu konkretisieren und den Forschungsstand zu präsentieren, sondern es sollen die Wissensbestände im Forschungsfeld zusammengetragen werden. Das ‚Forschungsfeld‘ wird hier als eine soziale Welt mit spezifischen Wissensbeständen verstanden (Strauss 1982; Schütze 2002: 59). Das Konzept lässt sich wie folgt definieren:

„Soziale Welten sind Arrangements der kreativen Wissensproduktion und der praktischen Anwendung von Wissen. Im Mittelpunkt sozialer Welten stehen thematisch eingegrenzte Problembereiche und auf sie gerichtete Aktivitäten der Analyse und der Bearbeitung durch die Akteur_innen, die miteinander die jeweilige soziale Welt bilden. Der Austausch zwischen den Akteur_innen sozialer Welten findet in sozialen Arenen statt“ (Wildhagen, Detka 2018: 209).²

Soziale Welten setzen sich aus verschiedenen sozialen Arenen zusammen. Diese können bestimmte Institutionen, Situationen, Professionen oder Wissensbereiche sein. Eine soziale Welt besteht also aus einem Konglomerat sozialer Arenen, die stärker thematisch eingegrenzt einen Teil der gesamten Wissensproduktion der sozialen Welt abbilden. Ein Teil der Untersuchung sozialer Welten besteht auch darin, die relevanten sozialen Arenen zu entdecken und zu benennen. So konnte beispielsweise festgestellt werden, dass die Welt der Extremismusprävention Diskurse enthält, die den Strafvollzug und seine Auswirkungen auf die Inhaftierten auf verschiedene Weise beeinflussen und damit eine spezifische Arena bilden.

Die folgenden Abschnitte sollen Extremismusprävention als Forschungsgegenstand konstituieren indem zentrale Debatten zusammengefasst werden. So werden zunächst Prävention und Intervention im kriminologischen Diskurs und die daran anschließenden zeitdiagnostischen Debatten erarbeitet (Kapitel 2.1.1). Anschließend werden präventive und interventive Handlungen in Bezug auf

2 Mehr zur Theorie der sozialen Welten und Arenen in Kapitel 4.1.1 des Methodenkapitels.

Extremismus und Radikalisierung konkretisiert (Kapitel 2.1.2), um daraufhin die Institutionalisierung der Extremismusprävention in Deutschland herauszuarbeiten (2.1.3). Im letzten Abschnitt dieses Kapitels werden die zentralen Untersuchungen und damit implizierten Perspektiven auf Institutionen der Extremismusprävention präsentiert (Kapitel 2.1.4).

In Kapitel 2.2 dann werden zentrale Konzepte zu Extremismus und Radikalisierung zusammengetragen, um den in diesen Konzepten zum Ausdruck kommenden staatlichen Handlungsbedarf herauszufiltern. Zu diesem Zweck werden zunächst Konzepte und Forschungen zu Extremismus dargestellt (Kapitel 2.2.1). Daran anschließend folgen die zentralen wissenschaftlichen Debatten und Forschungsergebnisse zu Radikalisierung (Kapitel 2.2.2), Rechtsextremismus (Kapitel 2.2.3) und Islamismus (Kapitel 2.2.4). In Kapitel 2.3 werden Konzepte vorgestellt, die sich mit der Frage befassen, wie Personen nachhaltig abweichendes Verhalten beenden können. Es geht dabei zunächst um subjektorientierte Transformationskonzepte, die sich generell mit dem Beenden abweichenden Verhaltens beschäftigen (Kapitel 2.3.1). Daran anschließend wird die konzeptionelle Nähe zu Transformationskonzepten hergeleitet, die sich mit der Auflösung von extremistischem Verhalten befassen (Kapitel 2.3.2).

Da die vorliegende Untersuchung in Deutschland durchgeführt wurde, sind im Folgenden vor allem die wissenschaftlichen Diskurse, die in Deutschland rezipiert werden und damit den größten Einfluss auf die Präventionspraxis haben, von Interesse. Zu manchen Themen werden stärker internationale Forschungsergebnisse rezipiert (z. B. beim Thema Islamismus, siehe Kapitel 2.2.4) als zu anderen Themen (z. B. beim Thema Rechtsextremismus, siehe Kapitel 2.2.3).

Es gilt in Kapitel 2 die zentralen Wissensbestände der sozialen Welt der Extremismusprävention mit ihren Problematisierungen, institutionellen Vorstrukturierungen und dominierenden wissenschaftlichen Konzepten herauszuarbeiten. Damit wird dem Vorschlag von Bereswill und Rieker (2008) für eine reflexive Forschungspraxis im Kontext rekonstruktiver Forschungsarbeiten gefolgt:

„Offengelegt werden sollen vor allem die theoretischen Vorkenntnisse und Vorannahmen, die den Blick der Forschenden und ihre Schritte im Feld lenken (Hopf 1996; King 2004; Meinefeld 1995). Diese Prämisse, wie unterschiedlich sie in verschiedenen methodologischen Traditionen auch gefüllt wird, setzt einen Prozeß der produktiven Selbstreflexion im Forschungsprozeß voraus. In dessen Verlauf sollen nicht nur die eigenen Theorietraditionen, sondern auch die Wissensbestände im Feld oder die angrenzenden Fachdiskurse unter die Lupe genommen werden“ (Bereswill, Rieker 2008: 399).

Es geht also um die Fragen, welche Diskussionen und Debatten geführt und welche Forschungsfelder berührt werden. Der Fokus liegt hierbei auf den staatlichen

Interventionslogiken zu Rechtsextremismus und Islamismus und den daran angrenzenden Feldern, wie z. B. Kriminalprävention, Extremismus als abweichendes Verhalten etc. Es soll so herausgearbeitet werden, mit welchen Annahmen in dem Forschungsfeld operiert wird, in dem diese Untersuchung stattgefunden hat. Dabei geht es weniger um eine Deskription von z. B. Rechtsextremismus und Islamismus als mehr um eine Askription, um besonders Prävention und Intervention als gesellschaftliche bzw. staatliche Bearbeitungsstrategien auf ein zuvor definiertes Problem zu erfassen.

2.1 Prävention und Intervention

„Prevention of everything – and everything as prevention“ (Billis 1981: 374)

Im Folgenden werden zentrale Debatten und kriminalpolitische Entwicklungslinien nachgezeichnet, um damit der gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedeutung von Prävention und Intervention näher zu kommen. Wie das vorangestellte Zitat von Billis (1981) veranschaulicht, repräsentiert der Präventionsbegriff kein konkretes Konzept. So hat der Präventionsbegriff in den vergangenen 50 Jahren gesamtgesellschaftlich an Bedeutung gewonnen, folgt dabei jedoch in erster Linie einem Prinzip des Latenthaltens (Bröckling 2008: 39). All das, was durch Prävention verhindert werden soll, wird a priori bestimmt und als Gegenteil von einem erwünschten Zustand oder Verhalten konkretisiert (ebd.).

Wie die Thematisierung von Prävention in einen kriminologischen und daran anknüpfenden zeitdiagnostischen Diskurs einzubetten ist, soll im Folgenden näher bestimmt werden. Hierzu werden im ersten Abschnitt des Kapitels allgemeinere Diskurse zur Bedeutung von Prävention und Intervention sowohl im Sinne kriminalpolitischer Maßnahmen als auch im Sinne zeitdiagnostischer Ansätze fokussiert. Im zweiten Abschnitt werden Prävention und Intervention als gesellschaftliche Bearbeitungsstrategien von Extremismus und Radikalisierung betrachtet. Das Ende des zweiten Abschnitts stellt schließlich definitorische Aspekte heraus, bei denen das dieser Arbeit zugrundeliegende Verständnis von Prävention und Intervention entfaltet wird.

2.1.1 Prävention im kriminologischen Diskurs und dessen Zeitdiagnosen

Im Anschluss an Meier (2021: 303) kann „Kriminalprävention“ als „die Gesamtheit aller privaten und staatlichen Bemühungen, die auf die Verhinderung von Straftaten abzielen“ bezeichnet werden. Von dieser Definition muss das Präventionsanliegen der strafrechtlichen Sozialkontrolle klar abgegrenzt werden. So sei

zwar Prävention³ auch ein Leitgedanke des modernen Strafrechts, doch gehen die präventiven Bestrebungen zur Verhinderung von abweichendem Verhalten längst über das Strafrecht als Instrument hinaus (ebd.: 256 ff.). Lampe (2018: 178 ff.) konstatiert, dass es seit den 1970er Jahren einen deutlichen Wandel im Umgang mit abweichendem Verhalten gegeben habe. Die staatliche Orientierung an der Verbrechensbekämpfung folgt nunmehr Trends der Verbrechensverhütung, „die über die engen Grenzen des eher metaphysisch-dogmatischen Diskurses der Rechtswissenschaften über General- und Spezialprävention hinausgehen“ (ebd.: 178 f.). Es wurde gefordert, das polizeiliche Handeln stärker proaktiv auszurichten (siehe z. B. Kerner 1976), um bereits in der Gegenwart zukünftiges abweichendes Verhalten zu verhindern.

Prävention ist in aller Munde und wurde zu einer „Zauberformel“ (Plewig 2009), die längst nicht mehr nur als politisches Narrativ verwendet wird, sondern zahlreiche institutionelle Komplexe hervorgebracht hat.⁴ So sind einige staatliche Präventionsprogramme implementiert worden, die sich den ‚Schutz der Bevölkerung‘ auf die Fahne schreiben. Die staatliche Vorliebe für solche Projekte des Schutzes, beschreibt Zedner (2007) als „pre-crime“-Orientierung, die eine generelle Veränderung der Sicherheitspolitik andeutet. Eine solche Orientierung wird in der Literatur als eine Entwicklung diskutiert, die mit dem Aufstieg des Sicherheitsdiskurses korrespondiert. Die Kommunikation von Bedrohungen durch „massenmedial angeheizte Angst- und Erregungsdiskurse der Gegenwart“ (Witte 2018: 256) führt zu einem ständigen Gefühl der Unsicherheit in der Gesellschaft. Dies schlägt sich in aktuelleren Studien zur Kriminalitätsfurcht nieder, die belegen, dass sich objektive und subjektive Sicherheit teilweise diametral zueinander verhalten (Schartau et al. 2018). Im Rahmen von kriminalpolitischen Präventionsmaßnahmen gewinnt die Herstellung von Sicherheit Oberhand und Prävention von Kriminalität wird über das Wohl des Einzelnen gestellt (Jukschat, Leimbach 2020: 339). Eine solche Entwicklung wird von Carvalho (2017: 2) als „preventive turn“ gedeutet, der als „direct consequence of a tension which lies at the core of liberal society and which is expressed through the law“ zu verstehen sei. Die gleiche Tendenz konstatieren Puschke und Rienhoff (2018) auch bezogen auf das Verhältnis des deutschen Strafrechts zu dem zunehmenden Präventionsprinzip am Beispiel Extremismus, Terrorismus und Radikalisierung. Sie zeich-

3 Bei der implizierten präventiven Wirkung des Strafrechts wird in *Spezialprävention* und *Generalprävention* unterschieden. Spezialprävention bezeichnet die Wirkung einer präventive Strafwirkung auf der Individualebene, während mit der Generalprävention die allgemeine (abschreckende) Wirkung des Strafrechts gemeint ist (Meier 2021: 257).

4 Ein solcher Trend ist nicht nur für kriminalpolitisch relevante Bereiche nachzuvollziehen, sondern lässt sich etwa auch im Gesundheits- oder Bildungssystem beobachten (Lampe 2018: 561). Seit dem pandemischen Geschehen, ausgelöst durch Covid-19, dürfte sich der Diskurs um Prävention noch einmal verschärfen und in Teilen verändert haben. Da die Daten zwischen 2017 und 2018 erhoben wurden, nehmen die Darstellungen zum Präventionsdiskurs jedoch Bezug auf die Entwicklungen vor der Pandemie.

nen hierzu nach, wie aktuelle Strafrechtserweiterungen⁵ und die Ausweitung der Befugnisse von Sicherheitsbehörden einen wesentlichen Teil institutioneller (präventiver) Bearbeitungsstrategien darstellen. Ohne, dass an dieser Stelle eine ausführliche Auseinandersetzung mit den rechtlichen Veränderungen und dessen Auswirkungen stattfinden kann, sei darauf verwiesen, dass die Entwicklungen der Antiterrorgesetzgebung und des Polizeirechts als manifeste Hinweise einer präventiven Wende betrachtet werden können (Puschke 2017; Gnüchtel 2019).

Es wird deutlich, dass die Vorliebe für Prävention kaum von einem staatlichen Sicherheitsgedanken zu trennen ist. Singelnstein und Stolle (2012) nehmen dies zum Anlass und spitzen die Bedeutung von Sicherheit für moderne Gesellschaften in dem Begriff der „Sicherheitsgesellschaft“ zu, die auf einer „präventiven Sicherheitsordnung“ (Trotha 2003) fuße. Schon 1982 machte Riehle deutlich, dass Prävention und Sicherheit keine voneinander unabhängig verlaufenden Entwicklungen darstellen, sondern Sicherheit durch den Aufschwung von Prävention umgewertet werde und sich somit zu einer perfideren Form der Sozialkontrolle wandle (ebd.: 275 ff.).

Lampe (2021) beobachtet drei Entwicklungen, die im Zentrum wissenschaftlicher Auseinandersetzungen mit dem Wandel sozialer Kontrolle stehen. Neben dem Trend zur Prävention ließe sich eine Zunahme an Diskussionen um Versicherunglichungen⁶ und Punitivität⁷ beobachten. Die These einer zunehmenden punitiven Orientierung wurde erstmals von Garland (2001) formuliert und später von Wacquant (2009) aufgegriffen. Aktuelle Studienergebnisse zeigen jedoch, dass dieser aus Großbritannien und den USA kommenden These in Deutschland bisher weniger Bedeutung beigemessen wird (Fassin 2018; Drenkhahn et al. 2020). So wird die kriminalpolitische Vorliebe für Prävention immer wieder auch im Rahmen eines Wandels sozialer Kontrolle im 21. Jahrhundert diskutiert (Garland 2001; McCulloch, Wilson 2017; Schuilenberg 2011).

5 Sie beziehen sich zuvorderst auf die Einführung der § 89a StGB Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, § 89b StGB Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat und § 89c StGB Terrorismusfinanzierung sowie § 91 StGB Anleitung zur Begehung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat.

6 Der Begriff der ‚Versicherunglichung‘ geht auf den Securitization-Ansatz aus Studien zur Beschreibung der internationalen Beziehungen zwischen Staaten zurück (Buzan et al. 1998). Dies fußte auf der Beobachtung, dass Sicherheit zu einem dominanten Thema in Studien zu internationalen Beziehungen wurde. Miko-Schefzig (2019: 138) arbeitete für ihre Situationsanalyse von subjektiver Sicherheit im öffentlichen Raum heraus, dass sich das Konzept gerade für subjektzentrierte Forschungen fruchtbar machen lasse, da es sowohl interaktive als auch diskursive Konstruktionen von Sicherheit mit einbeziehe. Dieser Deutung wird hier gefolgt, da Diskurse um Sicherheit eine zentrale Bedeutung bei wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Prävention und Radikalisierung einnehmen. Versicherunglichung wird demnach als eine interaktiv hergestellte Situation gedeutet (Bögelein et al. 2021; Miko-Schefzig 2019: 129; Wehrheim 2018: 212).

7 Punitivität bedeutet hier ‚Straflust‘.